

**Bezirkshauptmannschaft Perg**

4320 Perg, Dimbergerstraße 11

**Informationsblatt zum Vereinswesen**

Die Bezirkshauptmannschaft Perg ist Ihr Ansprechpartner in allen Vereinsangelegenheiten.

- Die **Errichtung eines Vereines** ist uns von mindestens 2 Gründern oder dem bereits bestellten Vorstand unter Angabe der Namen, Geburtsdaten, Geburtsorte und Anschriften bekanntzugeben. Weiters ist der Anzeige der Vereinserrichtung ein Statutenexemplar anzuschließen.
- Die **Mitgliederversammlung** ist **zumindest alle vier Jahre** einzuberufen. Bereits ein **Zehntel der Mitglieder** kann eine **außerordentliche Mitgliederversammlung** verlangen.
- Mindestens **zwei Rechnungsprüfer** sind zu bestellen. Diese dürfen keinem Organ, außer der Mitgliederversammlung angehören.
- Der Verein hat die Neuwahl seine **organschaftlichen Vertreter** unter Angabe ihrer statuten-gemäßen Funktionen, der Namen, der GebDaten und GebOrte und die Zustellanschrift bekannt zu geben. Der Beginn der Vertretungsbefugnis ist uns jeweils **binnen vier Wochen** nach ihrer Bestellung mitzuteilen.
- **Jede Änderung** im Vorstandes während der Funktionsperiode z.B. Rücktritt, Tod usw. ist uns mitzuteilen. Ebenfalls müssen Sie uns informieren, wenn sich in der Zusammensetzung des Vorstandes anlässlich einer Neuwahl keine Änderung ergeben hat.
- Weiters geben Sie uns bitte **jede Änderung** von Zustellanschriften und jede beschlossene **Statutenänderung** binnen **vier Wochen** bekannt.
- **Die schriftliche Anzeige einer Hauptversammlung** mit geladenen Teilnehmern ist bei Vereinen nicht erforderlich.
- Die Übermittlung von etwaigen Sitzungsprotokollen und dergleichen an uns ist ebenfalls nicht nötig.

**Allgemeine Gebühreninformation:**

Errichtungsanzeige; Anzeige einer Statutenänderung;

Eingabegebühr .....Euro 14,30

Statuten und sonstige Beilagen; Beilagengebühr pro Bogen

ein Bogen = zwei DIN A4 Blätter beidseitig oder vier

DIN A4 Blätter einseitig beschriftet ..... Euro 3,90

Für einen beantragten Bescheid ist die Verwaltungsabgabe ..... Euro 6,50 zu entrichten.

Für einen beantragten Vereinsregisterauszug:

Eingabegebühr Euro 14,30; Registerauszugsgebühr Euro 7,20;

Verwaltungsabgabe Euro 2,10 .....Euro 23,60

- Bei **gewerberechtlichen** Fragen des Vereines gibt Ihnen unser Referent in der Anlagenabteilung, Herr Josef Frauendorfer, Tel. 07262/551 406, Auskunft.
- **Finanztechnische** Fragen richten Sie bitte an das Finanzamt Kirchdorf-Perg-Steyr, 4320 Perg, Herrenstraße 20, 07262 522510
- Bei Fragen zu **Bewilligungen von Veranstaltungen** wenden Sie sich bitte an das zuständige Gemeindeamt (Veranstaltungen mit bis zu 2.000 gleichzeitig anwesenden Besuchern) oder an unsere Sicherheitsabteilung, Herrn Gerhard Krückl, Tel. 07262/551 443
- Ratgeber "Vereine und Steuern" vom Bundesministerium für Finanzen:  
[http://www.bmf.gv.at/Publikationen/Downloads/BroschurenundRatgeber/BMF\\_FOLDER\\_VEREINE\\_STEUERN\\_Internet.pdf](http://www.bmf.gv.at/Publikationen/Downloads/BroschurenundRatgeber/BMF_FOLDER_VEREINE_STEUERN_Internet.pdf)
- Das Bundesministerium für Inneres vergibt für jeden Verein eine Vereinsregisterzahl (ZVR-Zahl). Abfragekriterien für eine Vereinssuche sind entweder die ZVR-Zahl oder der genaue Wortlaut des Vereinsnamens.
- Einen kostenlosen Vereinsregisterauszug erhalten Sie hier: <http://zvr.bmi.gv.at/start>
- Die **Zentrale Vereinsregisterzahl (ZVR-Zahl)** ist auf allen rechtsgeschäftlichen Schriftstücken nach außen zu führen.
- Die Nichtverwendung der ZVR-Zahl stellt einen strafbaren Tatbestand dar.
- Ausführliche Informationen, Tipps und Formulare sind auch unter <http://www.bmi.gv.at> Fachbereiche Vereinswesen, abrufbar.
- Zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements stellt das Land Oberösterreich mit der Internetseite <http://www.boerse-ehrenamt.at> eine Plattform zu Verfügung, die der Vernetzung von gemeinnützigen Organisationen mit an einem ehrenamtlichen Einsatz interessierten Bürgerinnen und Bürgern dienen soll.
- **NEU: Versicherungsschutz im Ehrenamt**  
Seit 1. Juli 2011 übernimmt die Oberösterreichische Versicherung für das kommende Jahr prämiensfrei den Versicherungsschutz für freiwillige Engagierte. Weitere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.keinesorgen.at/spezialthemen/ehrenamt/>

Sollten Sie weitere Fragen zu Vereinsthemen haben, wenden Sie sich bitte an:

Herrn Josef NADERER, Tel. 07262/551 451 oder Frau Lydia Weiß, Tel. 07262/551 442

Außerdem können Sie sich auch bei allen Bürgerservicestellen der Bezirkshauptmannschaften über Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements in Oberösterreich informieren.

Formularmuster senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für eine erfolgreiche Vereinsarbeit!

